

1809/J XXII. GP

Eingelangt am 26.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Christine Lapp
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend drohender Verlust der Telefongrundgebührenbefreiung für
PflegegeldbezieherInnen**

Seit dem Beschluss des Budgetbegleitgesetzes existiert für PflegegeldbezieherInnen nicht mehr eine automatische Befreiung von den Rundfunkgebühren. Vielmehr ist es jetzt so, dass das Haushaltsnettoeinkommen, nach Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen gestaffelt, darüber entscheidet, ob PflegegeldbezieherInnen von den Rundfunkgebühren weiterhin befreit sind oder nicht.

Daraus ergibt sich für Tausende BezieherInnen von Pflegegeld das prekäre Problem, dass sie die recht geringe Grenze des Höchstsatzes des Haushaltsnettoeinkommen überschreiten und dadurch bedingt, die Befreiung von den Rundfunkgebühren verlieren.

Derzeit liegt im Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eine Gesetzesnovelle auf, die dieselbe Vorgehensweise wie bei der Befreiung von den Rundfunkgebühren vorsieht, nämlich, dass das Haushaltsnettoeinkommen auch für die Befreiung von den Telefongrundgebühren herangezogen wird. Wiederum würden Tausende Menschen, die Pflegegeld beziehen ihre Befreiung mit einem Schlag verlieren und somit vor hohe zusätzliche Kosten pro Monat gestellt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage

1. Wann wird die Gesetzesnovelle umgesetzt?

2. Wie hoch sind die erwarteten monatlichen Einnahmen, die sich aus dem Wegfall der Telefongrundgebührenbefreiung für zahlreiche PflegegeldbezieherInnen ergeben, sollte diese Gesetzesnovelle in Kraft treten?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

3. Wie hoch sind die bisherigen monatlichen Einnahmen, die sich aus dem Wegfall der Rundfunkgebührenbefreiung für PflegegeldbezieherInnen ergeben, die über dem Höchstsatz des Haushaltsnettoeinkommen liegen?

4. Wie viele PflegegeldbezieherInnen würden ihre Telefongrundgebührenbefreiung verlieren?

5. Wie hoch sind die bisherigen zusätzlichen monatlichen Verwaltungskosten, die sich durch die Abwicklung der Anträge auf Befreiung von den Rundfunkgebühren ergeben?
6. Wie hoch sind die zusätzlichen monatlichen erwarteten Verwaltungskosten, die sich durch die Abwicklung der Anträge auf Befreiung von den Telefongrundgebühren ergeben werden?
7. PflegegeldbezieherInnen müssen lange auf eine Befreiung von den Rundfunkgebühren warten, da viele Ansuchen monatelang liegen bleiben. Warum werden Anträge auf Befreiung von den Rundfunkgebühren nicht schneller erledigt?
8. Wie viele PflegegeldbezieherInnen haben ihre Rundfunkgebührenbefreiung bisher verloren?
9. Nach dem Wegfall der automatischen Rundfunkgebührenbefreiung für PflegegeldbezieherInnen müssen diese nun Anträge auf Befreiung stellen. Wurden PflegegeldbezieherInnen über die neue Regelung bei der Rundfunkgebührenbefreiung und alle damit verbundenen weiteren Maßnahmen informiert?
10. Werden PflegegeldbezieherInnen über die im Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie aufliegenden Gesetzesnovelle und ihre Konsequenzen informiert werden, sollte sie in Kraft treten?
11. Das Haushaltnettöneinkommen darf in einem Single-Haushalt 731,57 Euro nicht überschreiten, wenn PflegegeldbezieherInnen ihre Rundfunkgebührenbefreiung nicht verlieren wollen. Warum wurde gerade diese Grenze gewählt?